



# Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/05/2021

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.05.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:43 Uhr  
Ort: in der Aula der Volksschule Jandelsbrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzende/r

Freund, Roland

#### Mitglieder des Gemeinderates

Ascher, Günter  
Autengruber, Anton  
Bauer, Martin  
Bauer, Maximilian  
Eckerl, Richard  
Heß, Anton  
Kieninger, Florian  
Kinninger, Markus  
Müller, Walter  
Obergroßberger, Franz  
Rodler, Georg  
Schmöllner, Josef  
Simon, Herbert  
Sommer, Josef  
Wilhelm, Anna

#### Schriftführer/in

Pöschl, Max

#### Kämmerer

Raab, Klaus

#### Presse

Schinagl, Josef



# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- |            |  |                       |
|------------|--|-----------------------|
| <b>1</b>   | Außenbereichssatzung Neuweid; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss  | <b>SG 10/029/2021</b> |
| <b>2</b>   | Haushalt 2021  |                       |
| <b>2.1</b> | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 samt Anlagen                                | <b>SG20/004/2021</b>  |
| <b>2.2</b> | Beschlussfassung über die Finanzplanung 2021 - 2024 samt Investitionsprogramm  | <b>SG20/005/2021</b>  |
| <b>3</b>   | Antrag der Kirchenverwaltung Wollaberg; Kennzeichnung der Hölleiten oder Umleitung der Trans-Bayerwald-Mountainbikestrecke | <b>SG 10/031/2021</b> |
| <b>4</b>   | Verschiedenes  |                       |

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 10 von der Tagesordnung zu nehmen, da das Angebot zum Grundstückskauf an die Gemeinde zurückgenommen wurde.

Die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 erfolgt ohne Gegenstimme.

## Öffentliche Sitzung

|   |
|---|
| <b>TOP 1    Außenbereichssatzung Neuweid; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss</b> |
|---|

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.02.2021 TOP 2 sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flurnummer 647 Gemarkung Jandelsbrunn erteilt. Von der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau) wurde der Antrag abgelehnt. Es wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass für das Bauvorhaben Baurecht erworben werden kann, wenn die Gemeinde bereit ist, eine Außenbereichssatzung aufzustellen.

Von der Verwaltung wird der in Anlage dargestellte Satzungsentwurf vorgelegt.

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neuweid aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Gemeinderat billigt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf vom 22.04.2021.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen. Dieses soll nach Möglichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geschehen.
5. Als Form der Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung gewählt.
6. Die Antragsteller werden vertraglich verpflichtet, eventuelle Planungskosten zu übernehmen.

**Abstimmung:                    Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

## TOP 2 Haushalt 2021

### TOP 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 samt Anlagen

#### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2021 mit Vorbericht und allen Anlagen wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf des Haushalts 2021 weist folgende Eckdaten auf:

|   |                              |
|---|------------------------------|
| Volumen Verwaltungshaushalt:                        | 7.413.875 € (- 188.300 €)    |
| Volumen Vermögenshaushalt:                          | 9.516.925 € (+ 3.016.995 €)  |
| Gesamtvolumen:                                      | 16.930.800 € (+ 2.828.695 €) |
| Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt | 250.105 €                    |
| Mindestzuführung = Ordentliche Tilgungsleistungen:  | 235.525 €                    |
| „Freie Finanzspanne“:                               | 14.580 €                     |
| Kreditbedarf:                                       | 0 €                          |
| Rücklagenentnahme netto:                            | 3.138.520 €                  |
| Geplanter Schuldenstand am 31.12.2021:              | 2.548.596 €                  |
| Geplanter Rücklagenstand am 31.12.2021:             | 1.893.748 €                  |
| Hebesatz Grundsteuer A:                             | 330 v. H. (unverändert)      |
| Hebesatz Grundsteuer B:                             | 330 v. H. (unverändert)      |
| Hebesatz Gewerbesteuer:                             | 330 v. H. (unverändert)      |

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Hauptverwaltung hat in seiner Sitzung vom 29.04.2021 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat zum Erlass der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und Anlagen sowie dem Finanz- und Investitionsplan wie vorliegend gefasst.

#### Diskussion:

Erstmals stellt Kämmerer Klaus Raab in seiner Funktion die Eckdaten des Haushalts ausführlich vor. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt weist einen soliden Betrag auf, der den Betrag der Mindestzuführung deutlich übersteigt. Es errechnet sich ebenso eine freie Finanzspanne.

Erfreulich ist, dass der Haushalt ohne neue Aufnahme eines Kredits ausgeglichen werden kann. Das bedeutet, dass auch die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde abermals gesenkt werden kann. Diese ist im Landesdurchschnitt zwar immer noch zu hoch, im Landkreisdurchschnitt jedoch deutlich darunter.

Der vergleichsweise hohe Ansatz im Vermögenshaushalt wird zum Großteil für Investitionen verwendet.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kämmerer für die ausführliche Darstellung des Haushalts, erläutert die wichtigsten Investitionen der Gemeinde im laufenden Jahr und bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

### „Haushaltssatzung

der Gemeinde Jandelsbrunn  
Landkreis Freyung-Grafenau  
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Jandelsbrunn folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

|  |                |
|--|----------------|
| Verwaltungshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben mit<br>und im | 7.413.875,00 € |
| Vermögenshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben mit             | 9.516.925,00 € |

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.“

Ferner genehmigt der Gemeinderat den Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung samt Anlagen.

**Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

### **TOP 2.2 Beschlussfassung über die Finanzplanung 2021 - 2024 samt Investitionsprogramm**

#### **Sachverhalt:**

Über den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm, welche Anlagen zum Haushaltsplan 2021 sind, ist durch den Gemeinderat gesondert zu beschließen. Diese Zuständigkeit ergibt sich nach Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplans wurden die auf der Grundlage der Empfehlungen des Arbeitskreises Steuerschätzung bekannt gegebenen neuesten Orientierungsdaten berücksichtigt.

Der Finanzplan ist in den einzelnen Jahren 2021 bis 2024 ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen stehen ausreichende Rücklagemittel zur Verfügung.

Bereits bei der Behandlung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurde der Finanzplan mit Investitionsprogramm im Finanzausschuss und im Gemeinderat mit beraten.

Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich. Er ist nicht wie der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Aus dem Finanzplan ergeben sich jedoch wichtige Erkenntnisse, z. B. bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese ist im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 gegeben. Insbesondere kann die nach haushaltsrechtlichen Vorgaben erforderliche Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht nur erwirtschaftet werden, sondern es steht eine „freie Finanzspanne“ von insgesamt etwas über 1,9 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021 – 2024 samt Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2021.

**Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

|  |
|--|
| <b>TOP 3    Antrag der Kirchenverwaltung Wollaberg; Kennzeichnung der Hölleiten oder Umleitung der Trans-Bayerwald-Mountainbikestrecke</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Bei der Gemeindeverwaltung ist am 06.04.2021 folgender Antrag eingegangen:

Als Vorsitzender der Kirchenverwaltung Wollaberg obliegt es mir, Sie über folgenden Beschluss der Kirchenverwaltung Wollaberg in Kenntnis zu setzen:

Am 18.03.2021 hat die Kirchenverwaltung mehrheitlich beschlossen, auf der Kreuzwegstrecke Hölleiten, die als Mountainbikestrecke Transbayerwald genutzt wird, Schilder durch die Gemeinde aufzustellen mit dem Hinweis auf den Kreuzweg im Wald oder besser aus der Route Transbayerwald zu streichen bzw. umzuleiten.

Ich bitte um Bearbeitung und Rückmeldung.

**Diskussion:**

Gemeinderatsmitglied Anton Heß, der auch Kirchenpfleger der Pfarrkirche von Wollaberg ist, erläutert den Antrag der Kirchenverwaltung. Er führt aus, dass der Hölleitenweg, der immer schon auch als Kreuzweg gedient hatte, im Zuge der Wollaberger Dorferneuerung mit viel Mühe hergestellt wurde. Es gibt keinen Beschluss der Kirchenverwaltung, der sich mit dem Thema der Benutzung des Hölleitenweges als Fahrradparcours befasst. Lediglich der Pfarrer hatte dazu sein Einverständnis gegeben.

Die Kirchenverwaltung hat im August 2020 eher zufällig erfahren, dass der Kreuzweg auch als überregionale Fahrradstrecke verwendet wird.

Wegen unklarer Haftungsfragen (Verkehrssicherungspflicht) und wegen der Funktion des Kreuzweges als Ort des Gebetes und der Stille stellt die Kirchenverwaltung Wollaberg nach Rücksprache mit der Diözese Passau und aufgrund des Beschlusses vom 18.03.2021 diesen Antrag.

Anton Heß zeigt anhand einer Flurkarte eine Alternativtrasse für die Mountainbikestrecke auf, die ebenso attraktiv ist und ausnahmslos auf öffentlichem Wegegrund verlaufen würde.

Im Gemeinderat bildet sich kein Verständnis für eine Verlegung der Route, da man sich bei der Erstellung des Wegeplans darauf verlassen hatte, dass das Einverständnis des Pfarrers als verbindliche Zusage gewertet werden kann. Außerdem sei die Umarbeitung des Kartenmaterials mit erheblichem Aufwand verbunden.

Ebenso kann man sich nicht entschließen, Radfahrer auf dem Kreuzweg zum Absteigen zu zwingen. Einerseits würde sich niemand daran halten, andererseits widerspräche es dem Sportgedanken.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.05.2018 TOP 4 bereits über die Führung der Trans-Bayerwald-Route beraten und einstimmig Beschluss gefasst, die Kooperation mit dem Tourismusverband Ostbayern e. V. einzugehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, durch Aufstellen von Schildern auf die spirituelle Bedeutung des Kreuzweges hinzuweisen und die Radfahrer zu besonnener Fahrweise aufzurufen, um keine Konfliktsituation zwischen Radsportlern und Gläubigen entstehen zu lassen.

**Abstimmung:            Ja 14 Nein 2 Anwesend 16 Befangen 0**

|                               |
|-------------------------------|
| <b>TOP 4    Verschiedenes</b> |
|-------------------------------|

Sanierung des Grundschulgebäudes in Heindlschlag zurückgestellt

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Information des Amtes für Ländliche Entwicklung in Landau, nach der die Mittel für Dorferneuerungsmaßnahmen eingefroren sind. Aus diesem Grunde muss die Sanierung des Grundschulgebäudes in Heindlschlag aufgeschoben werden, da diese ohne öffentliche Fördermittel alleine durch die Gemeinde nicht finanzierbar wäre. Nachdem die Gemeinde zwar schon Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen gefasst hat, jedoch den Planungsauftrag noch nicht vergeben hat, ist der Gemeinde insoweit noch kein finanzieller Schaden entstanden.

Antrag der Kirchenverwaltung Wollaberg

Gemeinderatsmitglied und Kirchenpfleger Anton Heß führt aus, dass an der Pfarrkirche Wollaberg Sanierungsarbeiten im finanziellen Umfang von geschätzt 103.000 Euro anfallen, hierfür ein Zuschuss der Diözese Passau in Höhe von 68.225 Euro in Aussicht gestellt wurde, verbleibt der Pfarrei Wollaberg ein Restfinanzierungsbetrag von 34.775 Euro. Die Kirchenverwaltung bittet um die Gewährung eines angemessenen Zuschusses.

**ohne Abstimmung**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 20:43 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund  
1. Bürgermeister

Max Pöschl  
Schriftführer